



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 25.06.2015 – 27. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

178. Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie im Überblick“

Englische Übersetzung: „German Philology. Overview“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 8. Juni 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie im Überblick“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Deutsche Philologie im Überblick“ an der Universität Wien ist es, einen Überblick über die Fachbereiche der deutschen Philologie zu vermitteln. Die Studierenden erhalten grundlegende Einblicke in die Aufgabenfelder und Gegenstandsbereiche aller Teildisziplinen der Germanistik. Diese sind die Ältere und Neuere deutsche Literaturwissenschaft, die Germanistische Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache. Die Studierenden erweitern diese Grundkenntnisse frei wählbar in den einzelnen Fachbereichen und erwerben dabei Kompetenzen in der Beschreibung und Reflexion der deutschen Sprache aus verschiedensten kulturellen und sozialen Perspektiven und/oder in der Analyse und Interpretation der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund verschiedenster literar- und medienhistorischer Zusammenhänge.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie im Überblick“ beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie im Überblick“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der „Deutschen Philologie“, das Erweiterungscurriculum „Deutsche Sprache“ oder das Erweiterungscurriculum „Deutschsprachige Literatur“ betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code 01	Fachspektrum (Pflichtmodul)	16 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse in allen Fachbereichen der Deutschen Philologie: In der Älteren und Neueren deutschen Literaturwissenschaft, in der Germanistischen Sprachwissenschaft und in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache.	
Modulstruktur	VO Germanistische Sprachwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Ältere deutsche Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Neuere deutsche Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (16 ECTS)	

Nummer/Code 02	Vertiefung (Pflichtmodul)	14 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung		
Modulziele	Die Studierenden haben in einem oder in mehreren Fachbereiche/n vertiefte Kenntnisse erworben und sind befähigt, die deutsche Sprache zu beschreiben und aus verschiedenen kulturellen wie sozialen Perspektiven zu reflektieren und/oder die deutschsprachige Literatur verschiedenster Epochen zu analysieren und zu interpretieren.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen <ul style="list-style-type: none"> • 3 VO zu je 4 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bachelor-Studienangebot der Deutschen Philologie, sofern diese noch nicht absolviert wurden. (Alternativ können jeweils statt einer VO auch 2 UV zu je 2 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bachelor-Studienangebot der Deutschen Philologie gewählt werden, sofern diese noch nicht absolviert wurden.) und <ul style="list-style-type: none"> • 1 UV zu 2 ECTS, 2 SSt (npi) aus dem Bachelor-Studienangebot der Deutschen Philologie, sofern diese noch nicht absolviert wurde. 	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (14 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

UV Überblicksvorlesung: Überblicksvorlesungen vermitteln Basis- und Aufbauwissen, die einen Überblick über wesentliche Inhalte und Methoden des Fachs geben. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Für den Abschluss ist eine mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.

VO Vorlesung: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen. Vorlesungen können auch in Form von Ringvorlesungen abgehalten werden, um eine multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen zu ermöglichen, die von mehreren Vortragenden abgedeckt werden.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2015/16 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Deutsche Philologie“ (MBI. vom 25.06.2008, 36. Stück, Nr. 318, letzte Änderung im MBI. vom 28.06.2011, 25. Stück, Nummer 193) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

